

## Fragen – Antworten zur Richtlinie EHP

- 1. In der Richtlinie steht, dass die Junglandwirte ein angemessenes fachliches Können und Wissen für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes nachweisen müssen. Ich habe eine landwirtschaftliche Berufsausbildung. Ist das ausreichend?**

Für die Gewährung der Förderung ist die landwirtschaftliche Berufsausbildung nicht ausreichend. Andere Abschlüsse (Fachschule, Meister, Fachhochschule, Universität), die keinerlei landwirtschaftliche Ausbildung beinhalten, sind ebenfalls nicht ausreichend.

Es ist mindestens ein Fachschulbesuch mit einem entsprechenden Abschluss (Staatlich geprüfte/r Wirtschafter/in; Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in; Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder höher – Meister, Bachelor; Master) erforderlich.

Die erforderlichen Abschlüsse können innerhalb von 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung nachgewiesen (Ausbildung nachgeholt) werden.

- 2. Wer ist in einer GbR der Zuwendungsempfänger? Das Unternehmen oder der Junglandwirt?**

Das Unternehmen ist begünstigt, da dieses den Geschäftsplan umsetzt. Auslöser für die Förderfähigkeit ist der Junglandwirt.

- 3. Mein Vater führt bereits ein landwirtschaftliches Unternehmen, das er demnächst in eine GbR mit mir einbringt. Kann ich dann im Rahmen dieser GbR Förderung nach der Richtlinie EHP beantragen?**

Ja, wenn Sie als Junglandwirt die erforderlichen Entscheidungsrechte (Geschäftsführung) besitzen, die auch über den Zeitraum der Antragstellung hinausgehen, entspricht dies einer Form der Hofnachfolge.

- 4. Wenn ich als Junglandwirt in eine GbR eintrete und die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse erhalte, von wem muss die Einhaltung der Prosperitätsgrenze nachgewiesen werden.**

Die Einhaltung der Prosperitätsgrenze ist vom Junglandwirt und dem eventuellen Ehepartner nachzuweisen.

- 5. Wenn 2 Junglandwirte gemeinsam eine GbR gründen und das landwirtschaftliche Unternehmen gemeinsam bewirtschaften, können dann auch 2mal die entsprechenden Beträge (je 70.000 EUR) beantragt werden?**

Begünstigter ist das landwirtschaftliche Unternehmen, so dass die 70.000 EUR einmalig für die Umsetzung eines Geschäftsplanes beantragt werden können.